Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **1704-2013/DaDi**
Aktenzeichen: 019-001

Fachbereich: Fraktion von Die Linke
Herr Fraktionsvorsitzender Walter Busch-Hübenbecker

Beteiligungen:

Produkt:

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Vertragsverhältnisse - Antrag Die Linke**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, die Vertragsverhältnisse zwischen dem Kreisausschuss und dem Kreisausschussmitglied Herrn Schmieder- Harth offen zu legen und dem Kreistag zur Behandlung zu geben.

Begründung:

wir sind als Fraktion DIE LINKE im Rahmen einer Sitzung der Fraktionsvorsitzenden des Kreistages von unserem Landrat Herr Schellhaas davon in Kenntnis gesetzt worden, dass Herr Schmieder- Harth (Mitglied des Kreisausschusses) eine Änderung seiner Vertragsverhältnisse in der Aufgabenstellung als Geschäftsführer der AZUR erwarten kann.

Bisher waren wir in Kenntnis gesetzt, dass Herr Schmieder-Harth für die Sanierung von AZUR eine monatliche Vergütung erhält.

Nun soll Herr Schmieder-Harth nachträglich mit einer Werkvertraglichen Regelung für die Leistung Interessenausgleich/Sozialplan und für den Erfolg im Rahmen der GuV sowie für die Umsetzung der Sanierung eine Nachträgliche Vergütung erhalten die im 5- stelligen Bereich liegt.

Herr Schmieder- Harth ist in seiner Geschäftsführer- Aufgabe für die AZUR als Leitender Angestellter anzusehen. Hier kann eine Kollision mit seiner Funktion als Kreisbeigeordneter gesehen werden.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE ist das Rechtsgeschäft, das nachträglich vereinbart werden soll, äußerst problematisch im Hinblick auf die HGO § 37 Abs. 1 Ziffer 1, sowie HKO § 39 Abs. 2 Ziffer 2.

Im Übrigen sind Rechtsgeschäfte, die nachträglich vereinbart werden mit Geschmack behaftet. Man muss den Eindruck gewinnen, als ob hier im Nachgang eine Abänderung des Vereinbarten vorgenommen werden sollte, um Zusagen zu regeln, die nicht bekannt waren.

Wir als Fraktion sind der Auffassung, dass diese gesamte Regelung nach § 77 HGO in den Kreistag gehört.

In einem Brief an unseren Landrat Herr Schellhaas heben wir unsere Bedenken angemeldet. Bis heute haben wir als Fraktion DIE LINKE keine Antwort erhalten.

Wir sind der Auffassung dass diese Angelegenheit in den Kreistag gehört.